

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. April 1873.

1. Langwedel-Melzener Eisenbahn.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation dankend entgegengenommen.

2. Gleichgewicht des Budgets.

Die Bürgerschaft hat, der Aufforderung des Senats entsprechend, die diesjährige Quote des Einkommenschoffes einer erneuten Erwägung unterzogen und wenngleich die von der Deputation wegen des Gleichgewichts vorgeschlagene Steigerung derselben als für dieses Jahr wohl noch entbehrlich erachtet werden möchte, so will sie doch in Anbetracht des problematischen Charakters der aus den Aufstellungen des Budgets gemachten Vorausberechnungen den vom Senat hervorgehobenen Gründen gegenüber in Bezug auf die Scala nicht mehr bei ihrem Beschlusse zu Cap. 2 Pos. 7 beharren, zumal von der beantragten Erhöhung mehrere bereits als nothwendig erkannte Ausgabeposten abhängig gemacht werden. Die Bürgerschaft kann aber ein Zurückgreifen auf den Deputationsantrag hinsichtlich der Einteilung der Steuerclassen nicht für zweckmäßig erachten, da eine einigermaßen annähernde Schätzung der finanziellen Wirkungen der Steuer auch bei einer sich unserm jetzigen Münzsystem mehr anschließenden Scala wohl möglich erscheint, und diese außerdem die Vortheile einer leichteren Orientirung für den Schaffer und eines brauchbareren Anhalts für die weitere Regelung dieser Angelegenheit hat. Sie erklärt sich demnach betreffs der diesjährigen Erhebung der Einkommensteuer für folgende Einteilung der Classen:

Classe I. 750—1000 Mark. Offene Zahlung: 2 Mark 50 Pf., in die Schoßliste: nichts.

Classe II. 1000—2000 Mark. Offen 5 Mark. Schoßliste 1% (1 Pf. per Mark) über 1000 Mark Einkommen.

Classe III. 2000—6000 Mark. Offen 15 Mark. Schoßliste 1½% (1½ Pf. per Mark) von dem Einkommen über 2000 Mark.

Classe IV. 6000 Mark und mehr. Offen 75 Mark. Schoßliste 2% (2 Pf. per Mark) von dem Einkommen über 6000 Mark,

und ersucht den Senat, derselben auch seine Zustimmung zu geben.

Hinsichtlich der Erhebung eines Vermögenschoffes muß sich die Bürgerschaft einstweilen noch abwartend verhalten, bis sich bei größerer Klarheit über die vom Senat angedeuteten Eventualitäten das etwaige Bedürfnis, resp. dessen Größe übersehen läßt, und erwartet sie darüber seiner Zeit weitere Berichterstattung seitens der Finanzdeputation.

3. Erweiterung der Freiläger-Berechtigung.

Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr auch ihrerseits den von der Deputation für das Generalsteueramt vorgelegten Gesetzentwurf.